



Die Landessportleitung informiert

Abgabe einer Starterklärung:

Jedes Vereinsmitglied, das für seinen Zweit- oder Drittverein eine Disziplin bei Meisterschaften (Verein, Kreis, Bezirk, Land, DM) schießen möchte, muss beim Württembergischen Schützenverband vor der neuen Sportsaison bis spätestens

01. September eines Jahres

eine Starterklärung (inkl. Schützenausweis) einreichen.
Dies gilt für **jede Disziplin** (Bogen, Gewehr/Pistole etc.).

Die Voraussetzung hierfür ist, dass der Schütze von den Vereinen als Mitglied beim WSV gemeldet ist, auf die er sich in seiner Starterklärung bezieht.

Eine Starterklärung muss ebenfalls dann mit dem Schützenausweis eingereicht werden, wenn bei dem Mitglied ein so genannter Klassensprung in eine leistungsstärkere Altersklasse vorgenommen werden soll (z.B. von Altersklasse nach Schützenklasse).

Die Starterklärung bzw. Klassensprung gilt bis auf Widerruf.

Die Startberechtigungen sind immer auf dem Schützenausweis des Mitglieds ersichtlich. Der Schützenausweis muss bei den Meisterschaften vorgelegt werden, sollte keine Startberechtigung bzw. kein Klassensprung für den Verein vorliegen wird der Schütze **disqualifiziert**. Diese Daten werden auch vom **DSB mit der neuen Sportdatenbank** vor der jeweiligen Deutschen Meisterschaft des aktuellen Sportjahres abgeglichen.

Wir bitten jedes aktive Mitglied, auf die Aktualität seines Schützenausweises zu achten !

gez. Landessportleiter
Rainer Hanisch